

Die neue Landesfischereiverordnung tritt am 19.3.2010 in Kraft.

Folgende Neuerungen sind zu beachten:

§ 19 Schonzeiten und Mindestmaß für den Aal

§ 20 Ausübung der Aalfischerei

Hier finden Sie das ganze Dokument.

Toolbox



Drucken



PDF



Weiterempfehlen



RSS Abonnieren

Veröffentlicht

13:00:08 15.03.2010